

Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e.V. - Schießsportabteilung -

Schießordnung (Satzung) der Schießsportabteilung

1. Die Schießsportabteilung ist eine Korporation innerhalb der Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e.V. Sie ist ein Zusammenschluss schießsportfreudiger Mitglieder der Gesellschaft, die sich dieser Satzung unterstellen. Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit die männliche Form des Mitgliedes verwendet.
2. Teilnahmeberechtigt am Schießen der Schießsportabteilung ist jedes Mitglied der Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e.V.; Nichtmitglieder der Schießsportabteilung werden als Gastschützen geführt.
3. Rechte der Mitglieder der Schießsportabteilung:
 - a) Teilnahme an den Versammlungen der Schießsportabteilung.
 - b) Kostenlose Teilnahme an den Übungsschiessen.
 - c) Erhalt eines Königsgeldes für die Erringung der Schützenkönigs/-königinnenwürde.
 - d) Aufnahme in die Jahresbestenwertung (bei min. fünfmaliger Teilnahme am Übungsschießen).
4. Pflichten der Mitglieder der Schießsportabteilung:
 - a) Zahlung des jährlichen Satzgeldes von zurzeit 35,- Euro.
 - b) Ausübung übernommener Ehrenämter.
 - c) Teilnahme an den Versammlungen der Schießsportabteilung.
 - d) Teilnahme an Versammlungen/Veranstaltungen der Gesellschaft.
 - e) Teilnahme an Schützenfesten/Veranstaltungen anderer Vereine.
 - f) Besuch von Mitgliedern bei Jubiläen, Geburtstagen, Krankheit, etc.
5. Die Leitung der Schießen obliegt dem Schießwart oder einem anderen Mitgliedes des Vorstandes.
6. Versammlungen der Schießsportabteilung sollen traditionsgemäß zweimal im Jahr stattfinden:
 - a) Am zweiten Freitag im Kalenderjahr (Jahresversammlung).
 - b) Am ersten Freitag nach dem Schützenfest (Halbjahresversammlung/Nachfeier).

Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e.V.

- Schießsportabteilung -

Hierbei müssen mindestens 10% der Mitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein. Zur Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der Anwesenden.

Versammlungen können auch zwischenzeitlich auf Einladung des Vorstandes bzw. auf Verlangen eines oder mehrerer Mitglieder stattfinden, in diesem Fall ist zur Beschlussfassung eine zwei Drittel Mehrheit erforderlich.

Ein Protokoll der Versammlung ist vom Schriftführer anzufertigen und in der nächsten Jahresversammlung vorzutragen.

7. Der wöchentliche Übungsabend ist zurzeit auf Freitag von 19:30 bis 22:00 Uhr festgelegt.
Das Schießjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober des Folgejahres.
Ein Wertungsschießen ist außer freitags nur unter Aufsicht eines zuständigen Mitgliedes des Vorstandes gestattet.

Aufgliederung der Klassen und Eingruppierung:

- Damen/Herrenklasse LG Freihand (40 Schuss)
- Alters-/Seniorenklasse LG w/m Freihand (30 Schuss)
- Damen/Herrenklasse LG Auflage (30 Schuss)
- Altersklasse LG Auflage w/m (30 Schuss)
- Seniorenklasse I LG Auflage w/m (30 Schuss)
- Seniorenklasse II LG Auflage w/m (30 Schuss)
- Damen/Herrenklasse LP (40 Schuss)
- Altersklasse LP w/m (40 Schuss)
- Seniorenklasse LP w/m (40 Schuss)
- Offene Klasse LP Auflage (30 Schuss)
- Offene Klasse KK Auflage (30 Schuss)

In allen Klassen erfolgt eine Jahreswertung nach den tatsächlichen Altersklassen, dafür wird der Durchschnitt der fünf besten Sätze ermittelt.

Es kann Auflage und Freihand nebeneinander geschossen werden. Jedes Mitglied kann an einem Schießabend pro Klasse höchstens einen Satz lösen.

Die Auswertung erfolgt elektronisch (Meyton).

Zur Erringung einer Abend- bzw. Monatsnadel ist keine Mindeststringzahl bzw. kein Höchstteiler erforderlich.

Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e.V.

- Schießsportabteilung -

Mitglieder, die am Schießabend außerhalb des Burgdorfer Schützenheimes einen Wettkampf bestreiten, können ihr dort erzielt Ergebnis in die Meyton-Anlage übertragen lassen. Für die Erringung einer Abendnadel ist es erforderlich, dass die Eintragung bis zum Beginn der Siegerehrung erfolgt ist.

8. Die Vorstandsmitglieder der Schießsportabteilung (Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schießwart, Schriftführer und Schatzmeister) sowie die Mitglieder des Orgaausschusses, der Hauptmann, der Kameradschaftspfleger und der Pressewart werden von der Jahresversammlung aus den Reihen der Mitglieder der Schießsportabteilung für 4 Jahre, die Kassenprüfer für 2 Jahre gewählt.
Wiederwahl ist möglich.
9. Abschlusschießen:
 - a) Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied der Schießsportabteilung.
 - b) Jedes teilnehmende Mitglied zahlt eine vom Orgaausschuss festzulegende Umlage.
 - c) Termin für die Abschlussfeier sollte der erste Samstag im Dezember sein.
 - d) Die Organisation und Gestaltung der Abschlussfeier obliegt dem Orgaausschuss.
 - e) Das Schießen zur Abschlussfeier sollte an mehreren, aufeinanderfolgenden Schießterminen stattfinden. Die Ausschreibung ist rechtzeitig bekanntzugeben.
10. Der Orgaausschuss hat die Aufgabe den Schießsport zu fördern sowie gesellige Veranstaltungen zu planen. Er hat das Recht, in Absprache mit dem Vorstand, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um diese Ziele zu erreichen.
11. Der Austritt aus der Schießsportabteilung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Austrittserklärung muss mit einer Frist von zwei Monaten (31.10.) jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Handelt ein Mitglied der Schießsportabteilung dieser Schießordnung (Satzung) zuwider, so kann es nach zwei Verwarnungen ausgeschlossen werden.
Ein weiterer Ausschlussgrund ist ein grober Verstoß gegen die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (z.B. Manipulationsversuch an der Meyton-Anlage).

Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e.V.

- Schießsportabteilung -

Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand der Schießsportabteilung; es erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung.

12. Leitsatz

Auf den Ständen der Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e.V. wird nach den Bedingungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes – neueste Fassung – geschossen.

Die nachfolgend aufgeführten Personen bestätigen durch ihre Unterschrift die Annahme dieser Schießordnung durch die Versammlung:

Burgdorf, im Juni 2024

Vorsitzender

gez.

2. Vorsitzender

gez.

Schießwart

gez.

Schriftführer

gez.

Schatzmeister

gez.

Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e.V.

- Schießsportabteilung -

Anhang I

Ehrenämter in der Schießsportabteilung:

1. Vorstand bestehend aus:
 - a) Vorsitzendem
 - b) 2. Vorsitzendem
 - c) Schießwart
 - d) Schriftführer
 - e) Schatzmeister
 - gewählt für 4 Jahre durch die Jahresversammlung

2. Orgaausschuss bestehend aus:
 - a) allen Vorstandsmitgliedern der Schießsportabteilung
 - b) weiteren Mitgliedern der Schießsportabteilung *
 - * gewählt für 4 Jahre durch die Jahresversammlung

3. Kassenprüfer:

Zwei Mitglieder der Schießsportabteilung

 - gewählt für 2 Jahre durch die Jahresversammlung

4. Pressewart:

Ein Mitglied der Schießsportabteilung

 - gewählt für 4 Jahre durch die Jahresversammlung

5. Kameradschaftspfleger:

Ein Mitglied der Schießsportabteilung

 - gewählt für 4 Jahre durch die Jahresversammlung

6. Hauptmann:

Ein Mitglied der Schießsportabteilung

 - gewählt für 4 Jahre durch die Jahresversammlung

Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e.V.

- Schießsportabteilung -

Anhang II

Schießauszeichnungen in der Schießsportabteilung:

1. In jeder Klasse werden die drei Erstplatzierten des Schießabends mit einer Abendnadel in der Reihenfolge Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet.

2. Gleichzeitig läuft eine Monatswertung (nur Teilerwertung), hierfür werden Monatsnadeln wie folgt ausgegeben:
Je eine Monatsnadel erhalten die drei Erstplatzierten in der Damen-/Herren-, Alters-, und Seniorenklasse LG Auflage w/m und in der offenen Klasse KK Auflage.
Eine Monatsnadel kann nur erhalten, wer mehr als einmal innerhalb eines Kalendermonats an diesem Wettbewerb teilgenommen hat.

3. Gesammelte Abend- oder Monatsnadeln können einmal jährlich gegen Sachpreise eingetauscht werden, dabei werden die abgegebenen Nadeln folgendermaßen bewertet:

| | | |
|----|---------------------|-----------|
| a) | goldene Abendnadel | 3 Punkte |
| b) | silberne Abendnadel | 2 Punkte |
| c) | bronzene Abendnadel | 1 Punkt |
| d) | Monatsnadel | 5 Punkte. |

4. Für die Erringung von Schützenschnüren und Eicheln sind Ringzahlen lt. Aushang festgelegt.
In der Damen-/Herrenklasse kann die silberne Schnur einschließlich der großen Eicheln nur im Dreistellungskampf (Sportgewehr 3 x 20) errungen werden.

Burgdorfer Schützengesellschaft von 1593 e.V.

- Schießsportabteilung -

Anhang III

Aufsichtsdienst:

1. Die Mitglieder der Schießsportabteilung mit Waffensachkundelizenz werden regelmäßig zum Aufsichtsdienst eingeteilt. Die Mitteilung erfolgt per E-Mail (soweit bekannt) und per Aushang im Schützenheim.
Die Standzuweisung in der Meyton-Anlage und die Aufarbeitung der Abendergebnisse ist ebenfalls eine Aufgabe des Aufsichtsdienstes.
2. Kann ein Mitglied zum angesetzten Aufsichtsdienst nicht erscheinen, so muss es selbst einen Ersatz stellen. Für diesen gelten die gleichen Pflichten.
3. Der Aufsichtführende ist für die Einhaltung der Vorschriften der Schießstandordnung und der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes verantwortlich.
Dies gilt im Besonderen für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.